

# Islamische Feiertage und das Recht, sie zu feiern

Beitrag von „Anja82“ vom 13. September 2016 14:19

Es gibt einen Hamburger Erlass der tatsächlich auf alle großen Weltreligionen fußt. Es ist nicht nur für den Bayram geregelt. Vielleicht findet man das online?

Bei mir hat nur ein Kind gefehlt, obwohl ich mehrere islamische Kinder habe.

Xiam:

Wäre es wirklich nicht okay den Ganztagsfortbildung auf den Tag zu legen, den Nachmittagsbetrieb aufrecht zu erhalten (ist bei uns auch bei der Ganztagsfortbildung möglich) und vormittags notzubetreuen? Das muss ja sonst auch gemacht werden und wäre hier eher das geringere Problem.

LG Anja